

Beruflich bedingte Hauterkrankungen

Durch den Beruf verursachte Erkrankungen der Haut, kurz auch Berufsdermatosen genannt, sind die am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten. Deutlich seltener sind zum Beispiel beruflich bedingte Erkrankungen der Atemwege, der Gelenke oder der Augen. 90 bis 95 Prozent der beruflich verursachten Hauterkrankungen sind Kontaktekzeme, also Entzündungen der Haut durch den kurzfristigen oder langfristigen Kontakt mit für die Haut schädlichen Substanzen. Aus sieben Berufsgruppen werden fast 80 Prozent der beruflich bedingten Hautkrankheiten gemeldet.

Dies sind:

- Friseur- / Kosmetische Berufe
- Bauberufe
- Reinigungsberufe
- Heil- und Pflegeberufe
- Nahrungsmittelberufe
- Pflegende Angehörige

Von den berufsbedingten Hautkrankheiten ist jede Altersgruppe betroffen, aber besonders häufig findet man diese Hautveränderung in den jungen Altersgruppen, wobei Frauen bald doppelt

so häufig betroffen sind wie Männer. Dies kann damit zusammen hängen, dass kosmetische, medizinische und pflegende Berufe hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden.

Der Zeitpunkt zwischen Aufnahme der hautschädigenden Tätigkeit und dem Auftreten der ersten Hautveränderungen kann sehr kurz sein, was auch meistens der Fall ist, aber auch nach vielen Jahren einer bestimmten Tätigkeit kann es noch zu Hautveränderungen, die im klaren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, kommen.

Über 90 Prozent der beruflich bedingten Hauterkrankungen treten an den Händen in Form eines sogenannten Handekzems auf.

Meistens muss neben dem Kontakt mit den schädigenden Stoffen (siehe Kasten) noch eine individuelle Bereitschaft zur Entwicklung von Handekzemen vorliegen, denn sonst hätten alle Leute, die den gleichen Beruf ausüben, auch die gleiche Wahrscheinlichkeit, dass eine Berufsdermatose auftritt.

Hautgefährdende Tätigkeiten:

- Regelmäßige, mehr als zwei Stunden tägliche Arbeit im feuchten Milieu
- Mehr als zwei Stunden tägliches Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen
- Häufige Händereinigung (mehr als 10-mal am Tag)
- Aggressive Reinigungsmittel
- Hautkontakt mit chemischen Stoffen mit hohem reizendem oder allergisierendem Potenzial (Desinfektionsmittel, Chemikalien beim Friseur u.v.m.)



Beruflich bedingte Hauterkrankung an den Händen.

Foto: Dermacenter Witten

Individuelle Faktoren

Zu den individuellen Faktoren zählen übermäßiges Schwitzen der Hände (Hyperhidrosis), schlechte Durchblutung der Hände (Akrozyanose) sowie eine Barriestörung der Haut, d.h. eine verminderte Abwehrkraft der Haut bei zu trockener und fettarmer Haut. Am wichtigsten ist aber die Veranlagung zur Atopie, d.h. die Patienten haben schon genetisch verankert die Veranlagung zur vermehrten Bildung von trockener Haut, Allergien und Ekzemen. Heutzutage weiß man, dass bei circa 40 Prozent der beruflich verursachten Ekzeme die Atopie eine wesentliche Voraussetzung ist. Man kann die Berufsekzeme je nach Ursache oder Verlaufsform in zwei Gruppen einteilen.

Ursachen:

- Atopisches Ekzem
- Abnutzungsekzem
- Allergisches Ekzem
- Toxisches Ekzem

Mischformen / Verlaufsformen:

- Bläschenekzem
- Schuppendes Ekzem
- Ekzem mit Rissen und Wunden

Jedes Handekzem durchläuft dabei verschiedene Phasen, wobei wir am Anfang noch eine gesunde Haut haben, in der ersten Krankheitsphase

kommt es zu leicht gereizter Haut mit Schuppung und Trockenheit, die dann bei ausbleiben endsprechender Schutz und Pflegemaßnahmen in die manifeste Krankheitsphase mit stark gereizter Haut, deutlicher Rötung, Verhärtung der Haut, Schuppung, Rissen und verminderter Hautabwehrkraft übergeht. Wenn da nicht schnellstens gegengesteuert wird, pflöpft sich eventuell sogar eine bleibende Allergie, die nicht mehr rückgängig zu machen ist auf. Aber nicht alles, was sich an den Händen als Hautkrankheit abspielt, muss unbedingt eine beruflich bedingte Hautkrankheit sein. Häufig findet man auch im Bereich der Hände z.B. eine Pilzerkrankung oder eine Schuppenflechte.

Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer hat die Pflicht und Aufgabe, Schutzmaßnahmen der Haut bei der Arbeit anzuwenden.

Prävention

Möglichkeiten der Vorbeugung (Präventionen) sind Persönliche Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Hautschutzprodukte, Reinigungsmittel, etc.), Arbeitsplatzorganisation (Vermeiden des Kontaktes mit hautbelastenden Stoffen) sowie pflegerische Maßnahmen (Handwaschöle, Handcreme, etc.).

Sollte es dennoch zu einer beruflich bedingten Hauterkrankung gekommen sein, besteht in Deutschland die Möglichkeit, durch einen sogenannten Hautarztbericht, den erfahrene Berufsdermatologen erstellen können, die Hautgefährdung der entsprechenden Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) mit zuteilen. Die Berufsgenossenschaft wird daraufhin den Hautarzt beauftragen, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abheilung der Hautveränderung führen und ein Wiederauf-

treten verhindern. Sollte nämlich die Hautkrankheit so schlimm werden, dass der betroffene Patient seine Arbeit nicht mehr ausüben kann, könnte am Ende eine Erwerbsminderung, eine Erwerbsunfähigkeit oder der Zwang zur Umschulung bestehen. Die auf Kosten der Berufsgenossenschaft behandelten Patienten kommen in den Genuss einer „erste Klasse Behandlung“, die in dieser Form von den Krankenkassen nie bezahlt werden würde. Daher sollte jeder Patient, der glaubt, dass

durch die Arbeit seine Haut eine Erkrankung entwickelt oder aufweist, einen berufsdermatologisch versierten Hautarzt aufsuchen und mit ihm die Behandlungs- und Vermeidungsmöglichkeiten besprechen.

Übrigens: Auch pflegende Angehörige, die sehr oft durch den Kontakt mit Wasser, Seifen, Desinfektionsmitteln, Medikamenten, etc. Hautveränderungen an den Händen aufweisen, sind durch den Gesetzgeber geschützt und können ebenfalls in den „Genuss“

der berufsdermatologischen, kostenlosen Behandlung kommen.



Dr. Ulrich Klein